

Streiflichter aus der Geschichte Biberachs

Stadt und Spital

Von Dr. Kurt Diemer

Für den Übergang des bis dahin von einer Bruderschaft verwalteten Spitals an die Stadt kennzeichnend ist die erste Nennung eines Spitalpflegers im Jahre 1320; bereits ein Jahr später wird er an erster Stelle, vor dem Spitalmeister, genannt. Von den drei im Jahre 1332 als Spitalpfleger erwähnten Biberacher Bürgern gehörten zwei dem Patriziat, der dritte wohl den Zünften an.

Mit dem Übergang an die Stadt verengte sich der Spital zu einer Institution, die in erster Linie der Stadt und ihren Bürgern zu dienen hatte; ein deutliches Zeichen dafür ist die erste Erwähnung eines Pfründners bereits im Jahre 1332. Der Übergang des Spitals an die Stadt änderte nichts an der rechtlichen Scheidung des spitälischen vom städtischen Vermögen. In oberster Instanz waren nun aber Bürgermeister und Rat für die Verwaltung zuständig.

Während im 14. Jahrhundert die seit 1345 zwei Spitalpfleger, von denen einer aus dem Patriziat und der andere aus den Zünften genommen wurde, fast völlige Handlungsfreiheit besaßen, griff der Rat – nachdem der Spital zunehmend zum Instrument der städtischen Territorialpolitik geworden war – immer stärker ein. Er zog so nicht nur die Ausübung der obrigkeitlichen Befugnisse und die Regierung der Spitallandschaft an sich, sondern entschied auch über die Aufnahme in den Spital und erließ die Spitalordnung.

Da ein Bürgermeister jeweils nur für ein Jahr gewählt werden durfte, bildete sich die Übung heraus, dass der alte Bürgermeister patrizischer Spitalpfleger wurde, bevor er im darauffolgenden Jahr wieder zum Bürgermeister gewählt wurde. Den Pflegern als solchen verblieben so nur die weniger wichtigen Geschäfte wie die Verwaltung der spitälischen Güter, die Kassen- und Rechnungsführung und die Aufsicht über den Spitalbetrieb. Aber auch hier war die Abgrenzung ihrer Befugnisse durchaus fließend.

Aus dem Spitalmeister, der vor 1320 den Spital verwaltet hatte, war ein untergeordneter Beamter geworden, der für die Wirtschaftsführung und die Einhaltung der in der Spitalordnung von 1491 erlassenen Vorschriften zu sorgen hatte.

Seit der Hereinnahme des Spitals in die Stadt unterschied man einen inneren und einen äußeren Meister, der für die noch weitgehend am alten Platz verbliebene Spitalökonomie zu sorgen hatte. Wenn auch schon 1459 „des Spitals Viehhaus in der Stadt“ erwähnt wird, konnte der Landwirtschaftsbetrieb doch erst nach dem Stadtbrand von 1516 vollends hineinverlegt werden.

Die unterste Instanz waren die Amtleute, die es in größeren Dörfern wie Attenweiler, Burgrieden, Oberholzheim und Ingerkingen gab. Sie vertraten nicht nur die Interessen des Spitals, sondern ebenso auch die der Gemeinde – eine nicht immer leichte Aufgabe. Im Dorfgericht hatten sie den Vorsitz; im Zweifel gab ihre Stimme den Ausschlag.

Während der Historiker Viktor Ernst 1897 noch feststellte, dass „die bäuerliche Bevölkerung nicht viel davon zu verspüren hatte, daß sie eine Wohltätigkeitsanstalt zu ihrem Herrn hatte“, sieht man dies heute anders. 1966 schrieb so Christian Heimpel in seiner Doktorarbeit: „Die Pfleger des Spitals mochten unnachsichtige Herren gewesen sein, aber sie veranstalteten keine Hetzjagden durch die bäuerlichen Getreidefelder, sie verlangten keine ungemessenen Dienste, und sie ließen den Bauern völlige Freiheit bei der Bewirtschaftung ihrer Lehengüter. Im Übrigen ist zu bedenken, daß vielleicht gerade die strenge Verwaltung des Spitals zur Erhaltung einer wirtschaftlich gesunden Landwirtschaft beigetragen hat.“

Bezogen auf den Brutto-Feldertrag betrug die bäuerliche Abgabenbelastung 1797 in Kornwestheim 28,1%, um 1770/80 im spitälischen Burgrieden 28,2%, um 1780 im schussenriedischen Michelwinnaden 30,9%, um 1780 im Waldburg-Zeil'schen Reichenhofen 33,1% und 1804 in Weingarten 34,2%.

Sein reiches Einkommen verwandte der Spital nach der Spitalordnung von 1491 für die „Betriesen“, also bettlägrig Kranke, die Waisenkinder, die Armen und die gefähigen Kranken. Als erster Spitalarzt wird 1354 der Spitalkaplan Albrecht gen. Arzat genannt, ein im Heilen erfahrener Priester, als erster Apotheker 1515 Hans Zoller. Seit 1332 konnten sich vermögendere Bürger zur Sicherung ihres Lebensabends als Pfründner in den Spital einkaufen – für den Spital meist ein Verlustgeschäft.

An ärmere Bürger – 1517 waren es 188 – wurde zudem Korn abgeben, und neben den spitälischen Beamten erhielten auch der Bürgermeister, die Räte, Richter und einige Priester die „geheimen Schickungen“: Fleisch, Würste, Käse und Fische, im Herbst auch Wein und Trauben.

Den Reichtum des Spitals machte die Stadt auch für sich nutzbar: in Form von Krediten, die häufig weder verzinst noch zurückgezahlt wurden, oder als Beihilfen zu den städtischen Steuern und Abgaben. War der Spital bis 1539 noch schuldenfrei und liquid gewesen, so betrugen seine Steuerschulden im Jahre 1547 – bedingt durch die vom Kaiser nach der Niederlage Biberachs im Schmalkaldischen Krieg verlangten Straf gelder – die ungeheure Summe von 80.000 Pfund Heller. Damit war das Schicksal des Spitals besiegelt: hatte er 1564 „nur“ 32.768 Pfund Heller Schulden, so waren es 1584 bereits wieder 46.994 Pfund. Eine wirtschaftliche Erholung verhinderten steigende Konsumausgaben. 1627 führte dann ein „Kredit“ von über 14.000 Pfund Hellern endgültig zum Bankrott.

Über den Autor

Der gebürtige Biberacher und vielen als Kreisarchivar im Ruhestand bekannte Dr. Kurt Diemer ist eine Institution, wenn es um die Geschichte der Region Oberschwabens, des Landkreises und die Biberacher Stadtgeschichte geht.

In zahlreichen Publikationen hat er sein Wissen zur regionalen Geschichts- und Kulturforschung unterschiedlichen Leserschichten zugänglich gemacht.

